



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.04.2023

Mittel für Veranstaltungen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Wahljahr 2023

Im Entwurf für den bayerischen Staatshaushalt 2023, der im laufenden Haushaltsjahr 2023 am 28., 29. und 30. März 2023 im Landtag verhandelt und beschlossen wurde, sind im Einzelplan 15 des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) die Mittel für die internen Veranstaltungen des StMWK im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht worden, und zwar um 1.470.000 Euro. Eine so deutliche Erhöhung im Jahr der Landtagswahl scheint unverhältnismäßig, zumal der Haushalt erst im Frühsommer, mit Beschluss und Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023), wirksam werden wird und die Gelder so vor allem in einer Zeit, die maßgeblich vom Wahlkampf geprägt sein wird, ausgegeben werden können.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Was ist die fachliche Begründung für die Aufstockung der Mittel für Veranstaltungen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst um über 1,4 Mio. Euro im Wahljahr 2023? 3
- 1.2 Welche Veranstaltungen sollen mit den in 1.1 genannten Mitteln durchgeführt werden (bitte tabellarisch nach Ort, Datum, voraussichtlichen Kosten, Inhalt und Titel der Veranstaltung aufschlüsseln?) 3
- 1.3 Welchen Mehrwert gibt es durch diese Veranstaltungen für die Stakeholderinnen und Stakeholder des StMWK, wie die freie Szene, die Kunst- und Kulturschaffenden, die staatlichen Kulturinstitutionen, die Universitäten und den gesamten Wissenschaftssektor? 3
- 2.1 Welche Gäste sollen zu den in 1.2 genannten Veranstaltungen als Sachverständige, Podiumsgäste, für Redebeiträge usw. geladen werden? 3
- 2.2 Welche Zielgruppen sollen mit den jeweiligen Veranstaltungen erreicht werden? 3
- 2.3 Warum sind die jeweiligen Veranstaltungen nötig (bitte pro geplanter Veranstaltung Begründung angeben)? 3
- 3.1 Nach welchen Kriterien werden die geladenen Gäste und die Gäste für Redebeiträge o. Ä. für die in 1.2 genannten Veranstaltungen ausgewählt? 3

3.2	Welche Rolle spielt dabei die Repräsentanz aller gesellschaftlichen Gruppen und relevanter Stakeholderinnen und Stakeholder?	3
3.3	Werden die Veranstaltungen öffentlich sein?	3
4.1	Wie bewertet die Staatsregierung das Verhältnis der Aufstockung der Mittel für Veranstaltungen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst um knapp 1,5 Mio. Euro im Verhältnis zu den Mitteln in Höhe von 3 Mio. Euro, die für Projekte der gesamten Freien Künste im Jahr 2023 als Fördermittel zur Verfügung gestellt werden?	3
4.2	Auf Basis welcher Informationen und Daten geht die Staatsregierung davon aus, dass die in den vergangenen Jahren und in den Jahren vor der Pandemie veranschlagten Mittel für die Veranstaltungen nicht ausreichend sind?	4
4.3	Wie haben sich die Ausgaben für Veranstaltungen im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in den vergangenen fünf bzw. zehn Jahren entwickelt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?	4
5.	Wie hoch war der Haushaltsansatz für Veranstaltungen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in den Jahren seiner Existenz bzw. seiner Geschäftsbereiche in den Jahren 2022, 2021, 2020, 2019, 2018 sowie 2003–2013 (bitte tabellarisch mit Haushaltsjahr und Summe auflisten)?	4
6.1	Mit wie vielen Teilnehmenden wird jeweils bei den in einzelnen in 1.2 genannten Veranstaltungen gerechnet (bitte tabellarisch pro Veranstaltung aufschlüsseln)?	4
6.2	Wie sollen die in 1.2 genannten Veranstaltungen jeweils beworben werden?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 23.05.2023

- 1.1 Was ist die fachliche Begründung für die Aufstockung der Mittel für Veranstaltungen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst um über 1,4 Mio. Euro im Wahljahr 2023?
- 1.2 Welche Veranstaltungen sollen mit den in 1.1 genannten Mitteln durchgeführt werden (bitte tabellarisch nach Ort, Datum, voraussichtlichen Kosten, Inhalt und Titel der Veranstaltung aufschlüsseln?)
- 1.3 Welchen Mehrwert gibt es durch diese Veranstaltungen für die Stakeholderinnen und Stakeholder des StMWK, wie die freie Szene, die Kunst- und Kulturschaffenden, die staatlichen Kulturinstitutionen, die Universitäten und den gesamten Wissenschaftssektor?
- 2.1 Welche Gäste sollen zu den in 1.2 genannten Veranstaltungen als Sachverständige, Podiumsgäste, für Redebeiträge usw. geladen werden?
- 2.2 Welche Zielgruppen sollen mit den jeweiligen Veranstaltungen erreicht werden?
- 2.3 Warum sind die jeweiligen Veranstaltungen nötig (bitte pro geplanter Veranstaltung Begründung angeben)?
- 3.1 Nach welchen Kriterien werden die geladenen Gäste und die Gäste für Redebeiträge o.Ä. für die in 1.2 genannten Veranstaltungen ausgewählt?
- 3.2 Welche Rolle spielt dabei die Repräsentanz aller gesellschaftlichen Gruppen und relevanter Stakeholderinnen und Stakeholder?
- 3.3 Werden die Veranstaltungen öffentlich sein?
- 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Verhältnis der Aufstockung der Mittel für Veranstaltungen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst um knapp 1,5 Mio. Euro im Verhältnis zu den Mitteln in Höhe von 3 Mio. Euro, die für Projekte der gesamten Freien Künste im Jahr 2023 als Fördermittel zur Verfügung gestellt werden?

-
- 4.2 Auf Basis welcher Informationen und Daten geht die Staatsregierung davon aus, dass die in den vergangenen Jahren und in den Jahren vor der Pandemie veranschlagten Mittel für die Veranstaltungen nicht ausreichend sind?**
- 4.3 Wie haben sich die Ausgaben für Veranstaltungen im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in den vergangenen fünf bzw. zehn Jahren entwickelt (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?**
- 5. Wie hoch war der Haushaltsansatz für Veranstaltungen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in den Jahren seiner Existenz bzw. seiner Geschäftsbereiche in den Jahren 2022, 2021, 2020, 2019, 2018 sowie 2003–2013 (bitte tabellarisch mit Haushaltsjahr und Summe auflisten)?**
- 6.1 Mit wie vielen Teilnehmenden wird jeweils bei den in einzelnen in 1.2 genannten Veranstaltungen gerechnet (bitte tabellarisch pro Veranstaltung aufschlüsseln)?**
- 6.2 Wie sollen die in 1.2 genannten Veranstaltungen jeweils beworben werden?**

Die Annahme, dass es sich um Mittel für Veranstaltungen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) handelt, trifft nicht zu.

Die Mittel von 1,4 Mio. Euro wurden für den Haushalt 2023 für ein spartenübergreifendes Festival für Medienkunst/digitale Kunst beantragt und eingestellt, das nicht unter der Trägerschaft des StMWK stehen soll. Das Festival, das auf einen Vorschlag aus dem Bereich der Staatstheater zurückgeht, soll verschiedene Akteure und Initiativen, darunter staatliche und nichtstaatliche Kulturinstitutionen (v. a. Museen, Theater), Kunsthochschulen (inklusive ihrer Innovations- und Start-up-Zentren) und die Freie Kunstszene im Bereich Digitalisierung/Medienkunst vernetzen und einem breiten Publikum sichtbar machen.

Die Ansätze, die explizit für Veranstaltungen des StMWK zur Verfügung stehen, sind die Haushaltstitel 1505/53278 und 1505/53283, deren Dotierung den jeweiligen Haushalten entnommen werden kann.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.